Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **SHARK®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 17.07.2023 50002308 Datum der ersten Ausgabe: 15.06.2021

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname SHARK®

Andere Bezeichnungen

Produktnummer 50002308

Eindeutiger : RDAY-N20U-8N45-8N5S

Rezepturidentifikator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Herbizid

Stoffs/des Gemisches

**Empfohlene** Verwendung wie auf dem Etikett empfohlen.

**Einschränkungen der** Nur für gewerbliche Anwender.

**Anwendung** 

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferantenadresse FMC Chemical srl/bv

Alliance Park, Boulevard de France 9A

1420 Braine-l'Alleud

Belgien

Telefon: +32 (0)2 3899793

Email-Adresse: SDS-Info@fmc.com .

1.4 Notrufnummer

Bei Leckagen, Feuer, Verschütten oder Unfällen rufen Sie an:

1 703 / 741-5970 (CHEMTREC - International)

Medizinischer Notfall:

Notrufnummer des Unternehmens - BIG (24 Stunden am Tag):

+32 14 58 45 45

Belgien: +32 70 245 245 (Giftzentrum) Luxemburg: +352 8002 5500 (Giftzentrum)

Alle anderen Länder: +1 651 / 632-6793 (Sammeln)

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **SHARK®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 17.07.2023 50002308 Datum der ersten Ausgabe: 15.06.2021

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt, H317: Kann allergische Hautreaktionen

Kategorie 1 verursachen.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Kategorie 1

Langfristig (chronisch) H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

gewässergefährdend, Kategorie 1 langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :

!> &

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P261 Einatmen von Dämpfen und Sprühnebel vermeiden.P280 Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Reaktion:

P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mindestens

15 Minuten lang mit viel Wasser abwaschen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

#### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten.

Für spezielle Sätze (SP) und Sicherheitsintervalle siehe Etikett.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **SHARK®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 17.07.2023 50002308 Datum der ersten Ausgabe: 15.06.2021

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung   | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnumme<br>r | Einstufung  | Konzentration<br>(% w/w) |
|---|--|---|--------------------------|
| Carfentrazon-ethyl (ISO)  | 128639-02-1<br>607-309-00-5                                | Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 ————————————————————————————————————                                  | >= 2,5 - < 10            |
| Oxiran, Methyl-, Polymer mit<br>Oxiran, Mono[3-[1,3,3,3-<br>Tetramethyl-1-<br>[(Trimethylsilyl)oxy]disiloxanyl]pro<br>pyl]ether | 134180-76-0  | Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 2; H411 —————————————————————————————————— | >= 2,5 - < 10            |
| Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-<br>verzweigte Alkylderivate,  | 68953-96-8<br>273-234-6                                    | Acute Tox. 4; H312<br>Skin Irrit. 2; H315   | >= 1 - < 2,5             |

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **SHARK®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 17.07.2023 50002308 Datum der ersten Ausgabe: 15.06.2021

| Calciumsalze |                                      | Eye Dam. 1; H318<br>Aquatic Chronic 2;<br>H411   |               |
|--------------|--------------------------------------|--|---------------|
|              |                                      | Schätzwert Akuter<br>Toxizität   |               |
|              |                                      | Akute dermale<br>Toxizität: 1.001<br>mg/kg   |               |
| Butan-1-ol   | 71-36-3<br>200-751-6<br>603-004-00-6 | Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Schätzwert Akuter Toxizität | >= 0,1 - <= 1 |
|              |                                      | Akute orale Toxizität:<br>1.000 mg/kg  |               |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche

Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **SHARK®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 17.07.2023 50002308 Datum der ersten Ausgabe: 15.06.2021

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

Im Falle des Verschluckens ist sofortige ärztliche Hilfe

erforderlich.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO2, Wasserspray oder normaler

Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Verbrennungsprodukte

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden

Gasen und Dämpfen führen.

Stickoxide (NOx) Kohlenstoffoxide Chlorverbindungen Fluorverbindungen

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **SHARK®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 17.07.2023 50002308 Datum der ersten Ausgabe: 15.06.2021

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen Wenn dies sicher möglich ist, stoppen Sie das Leck.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Alle Zündquellen entfernen.

Personal sofort an sichere Stelle evakuieren.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks

Wiederverwertung geben.

Den verunreinigten Bereich mit Schildern markieren und ein

Betreten durch unbefugtes Personal verhindern.

Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit

geeigneter Schutzausrüstung.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel,

Sägemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren : Dämpfe/Stau

Umgang

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere

Anweisungen einholen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **SHARK®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 17.07.2023 50002308 Datum der ersten Ausgabe: 15.06.2021

auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner

Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses

Gemischgebraucht wird.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht

rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen

dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen der Lagerhaltung stabil. In geschlossenen, beschrifteten Behältern

lagern. Der Lagerraum sollte aus nicht brennbarem Material bestehen, geschlossen, trocken, belüftet und mit einem undurchlässigen Boden versehen sein, zu dem Unbefugte oder Kinder keinen Zugang haben. Der Raum sollte nur für die Lagerung von Chemikalien verwendet werden. Lebensmittel, Getränke, Futtermittel und Saatgut sollten nicht vorhanden

sein. Es sollte ein Handwaschplatz vorhanden sein.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Registriertes Pestizid zur Verwendung gemäß einem von den

landesspezifischen Aufsichtsbehörden genehmigten Etikett.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

## Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname  | Anwendungsb  | Expositionsweg | Mögliche                          | Wert    |
|--|--------------|----------------|-----------------------------------|---------|
|  | ereich       | е              | Gesundheitsschäden                |         |
| Benzolsulfonsäure,<br>Mono-C11-13-<br>verzweigte | Arbeitnehmer | Einatmung      | Langzeit -<br>systemische Effekte | 6 mg/m3 |

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **SHARK®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 17.07.2023 50002308 Datum der ersten Ausgabe: 15.06.2021

| Alkylderivate,<br>Calciumsalze |              |           |                                   |                                     |
|--------------------------------|--------------|-----------|-----------------------------------|-------------------------------------|
|                                | Arbeitnehmer | Haut      | Langzeit -<br>systemische Effekte | 8,5 mg/kg<br>Körpergewicht<br>/Tag  |
|                                | Verbraucher  | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte    | 1,48 mg/m3                          |
|                                | Verbraucher  | Haut      | Langzeit -<br>systemische Effekte | 4,25 mg/kg<br>Körpergewicht<br>/Tag |
|                                | Verbraucher  | Oral      | Langzeit -<br>systemische Effekte | 0,43 mg/kg<br>Körpergewicht<br>/Tag |

#### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname  | Umweltkompartiment                      | Wert                                 |
|--|---|--------------------------------------|
| 2-Ethylhexyloleat  | Süßwassersediment                       | 1,44 mg/kg<br>Trockengewicht<br>(TW) |
|  | Meeressediment                          | 1,44 mg/kg<br>Trockengewicht<br>(TW) |
|  | Boden                                   | 20 mg/kg<br>Trockengewicht<br>(TW)   |
| Benzolsulfonsäure, Mono-C11-<br>13-verzweigte Alkylderivate,<br>Calciumsalze | Süßwasser                               | 0,023 mg/l                           |
|  | Meerwasser                              | 0,002 mg/l                           |
|  | Abwasserkläranlage                      | 5,5 mg/l                             |
|  | Süßwassersediment                       | 1,35 mg/kg                           |
|  | Meeressediment                          | 0,135 mg/kg                          |
|  | Boden                                   | 0,124 mg/kg                          |
|  | Intermittierende Verwendung (Süßwasser) | 0,290 mg/l                           |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Tragen Sie chemikalienbeständige Handschuhe, z. B. aus

Barrierelaminat, Butyl- oder Nitrilkautschuk.

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den

Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **SHARK®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 17.07.2023 50002308 Datum der ersten Ausgabe: 15.06.2021

Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Schutzmaßnahmen : Erste-Hilfe-Maßnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem

Produkt festlegen.

Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen

Behandlungshinweisen bereithalten. Angemessene Schutzausrüstung tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Im Rahmen der empfohlenen professionellen

Pflanzenschutzanwendung muss sich der Endverbraucher auf das Etikett und die Gebrauchsanweisung beziehen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Farbe : gelborange

Geruch : ölartig

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

nicht bestimmt

Flammpunkt : 111 °C

Zersetzungstemperatur : nicht bestimmt

pH-Wert : 4,86

Konzentration: 1 %

In einer 1%igen wässrigen Dispersion

Viskosität

Viskosität, dynamisch : nicht bestimmt

Viskosität, kinematisch : 20,42 mm2/s (40 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : dispergierbar

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **SHARK®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 17.07.2023 50002308 Datum der ersten Ausgabe: 15.06.2021

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht erhältlich für diese Mischung.

Dampfdruck : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Relative Dichte : 0,9308 (20 °C)

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Nicht anwendbar

Partikelgrößenverteilung : Nicht anwendbar

Form : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Nicht oxidierende

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : entzündbar, Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die

Einstufungskriterien für die Entzündbarkeitsgefahr nicht erfüllt.

Selbstentzündung : 356 °C

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Vermeiden Sie starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **SHARK®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 17.07.2023 50002308 Datum der ersten Ausgabe: 15.06.2021

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:** 

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,11 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Inhaltsstoffe:

Carfentrazon-ethyl (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: FIFRA 81.01

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,09 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 4.000 mg/kg

Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-2

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Oxiran, Methyl-, Polymer mit Oxiran, Mono[3-[1,3,3,3-Tetramethyl-1-[(Trimethylsilyl)oxy]disiloxanyl]propyl]ether:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.200 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 1,08 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Schätzwert Akuter Toxizität: 1,08 mg/l

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: ATE-Wert abgeleitet vom LD50/LC50-Wert

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 1.550 mg/kg

LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 1.550 mg/kg

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **SHARK®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 17.07.2023 50002308 Datum der ersten Ausgabe: 15.06.2021

Methode: ATE-Wert abgeleitet vom LD50/LC50-Wert

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze:

Akute orale Toxizität : LD0 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401 Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 1.000 - 1.600 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Schätzwert Akuter Toxizität: 1.001 mg/kg

Methode: ATE-Wert abgeleitet vom LD50/LC50-Wert

Butan-1-ol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 2,292 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 1.000 mg/kg Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte): > 17,76 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 3.430 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:** 

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Carfentrazon-ethyl (ISO):

Spezies : Kaninchen

Methode : US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-5

Ergebnis : Keine Hautreizung

Oxiran, Methyl-, Polymer mit Oxiran, Mono[3-[1,3,3,3-Tetramethyl-1-

[(Trimethylsilyl)oxy]disiloxanyl]propyl]ether:

Ergebnis : leichte Reizung

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Hautreizung

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



#### **SHARK®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 17.07.2023 50002308 Datum der ersten Ausgabe: 15.06.2021

Butan-1-ol:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:** 

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Augenreizung

Anmerkungen : Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.

Inhaltsstoffe:

Carfentrazon-ethyl (ISO):

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Augenreizung Methode : EPA OPP 81-4

Anmerkungen : Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.

Oxiran, Methyl-, Polymer mit Oxiran, Mono[3-[1,3,3,3-Tetramethyl-1-[(Trimethylsily))oxyldisiloxanyllnronyllether:

[(Trimethylsilyl)oxy]disiloxanyl]propyl]ether:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Mäßige Augenreizung

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Butan-1-ol:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:** 

Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Inhaltsstoffe:

Carfentrazon-ethyl (ISO):

Spezies : Meerschweinchen

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



#### **SHARK®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 17.07.2023 50002308 Datum der ersten Ausgabe: 15.06.2021

Methode : US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-6 Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Oxiran, Methyl-, Polymer mit Oxiran, Mono[3-[1,3,3,3-Tetramethyl-1-[(Trimethylsilyl)oxy]disiloxanyl]propyl]ether:

Spezies : Meerschweinchen Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze:

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Mathada : OFGR Briffightlinia

Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Butan-1-ol:

Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Keimzell-Mutagenität- : Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

Bewertung Keimzellenmutagen.

Inhaltsstoffe:

Carfentrazon-ethyl (ISO):

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro Testsystem: Ovarialzellen von Chinesischem Hamster Stoffwechselaktivierung: Stoffwechselaktivierung

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro Testsystem: Ovarialzellen von Chinesischem Hamster

Ergebnis: positiv

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Maus (männlich und weiblich)

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

: Kein genotoxisches Potenzial

Oxiran, Methyl-, Polymer mit Oxiran, Mono[3-[1,3,3,3-Tetramethyl-1-[(Trimethylsilyl)oxy]disiloxanyl]propyl]ether:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **SHARK®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 17.07.2023 50002308 Datum der ersten Ausgabe: 15.06.2021

Testsystem: Ovarialzellen von Chinesischem Hamster

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Maus

Zelltyp: Knochenmark

Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion

Ergebnis: negativ

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Art des Testes: Rückmutationsassay

Methode: Mutagenität (Salmonella typhimurium -

Rückmutationsversuch) Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Maus (männlich und weiblich)

Applikationsweg: Oral Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

Keimzellenmutagen.

Butan-1-ol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Genmutationstest

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Maus

Applikationsweg: Oral

Methode: OECD Prüfrichtlinie 474

Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:** 

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als

ein Karzinogen

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **SHARK®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 17.07.2023 50002308 Datum der ersten Ausgabe: 15.06.2021

#### Inhaltsstoffe:

Carfentrazon-ethyl (ISO):

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg : Oral

Expositionszeit : 104 Wochen

NOAEL : 3 - 9 mg/kg Körpergewicht/Tag

Ergebnis : negativ

Spezies : Maus, männlich und weiblich

Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 80 Wochen
NOAEL : > 7.000 ppm
Ergebnis : negativ

Spezies : Hund, männlich und weiblich

Expositionszeit : 52 Wochen

NOAEL : 150 mg/kg Körpergewicht/Tag

Ergebnis : negativ

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

#### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Reproduktionstoxizität - : Die vorliegeden Beweise unterstützen keine Einstufung im

Bewertung Hinblick auf Reproduktionstoxizität

#### Inhaltsstoffe:

Carfentrazon-ethyl (ISO):

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Mehrgenerationenstudie

Spezies: Ratte, männlich und weiblich Applikationsweg: Verschlucken Fertilität: NOEL: 4.000 ppm

Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Ratte, weiblich Applikationsweg: Oral

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOEL: 100 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Embryo-fötale Toxizität.: NOEL: 600 mg/kg

Körpergewicht/Tag Ergebnis: negativ

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Spezies: Kaninchen, weiblich Applikationsweg: Oral

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOEL: 150 mg/kg

Körpergewicht/Tag

16/31

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **SHARK®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 17.07.2023 50002308 Datum der ersten Ausgabe: 15.06.2021

Embryo-fötale Toxizität.: NOEL: > 300 mg/kg

Körpergewicht/Tag Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Tierversuche zeigten keine Reproduktionstoxizität auf.

#### Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Drei-Generationen-Studie

Spezies: Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg: Oral

Dosis: 14, 70, 350 mg/kg bw d

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 350 mg/kg

Körpergewicht

Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 350 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Allgemeine Toxizität F2: NOAEL: 350 mg/kg

Körpergewicht/Tag Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Effekte auf die : Art des Testes: Reproduktions- und

Fötusentwicklung Entwicklungstoxizitätsstudie

Spezies: Ratte Applikationsweg: Oral

Dosis: 0.2, 2.0, 300 and 600 mg/kg Dauer der einzelnen Behandlung: 20 d

Allgemeine Toxizität bei Müttern: LOAEL: 600 mg/kg

Körpergewicht

Teratogenität: LOAEL: 600 mg/kg Körpergewicht/Tag

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Die vorliegeden Beweise unterstützen keine Einstufung im

Hinblick auf Reproduktionstoxizität

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

Inhaltsstoffe:

Carfentrazon-ethyl (ISO):

Anmerkungen : Es wurden keine schwerwiegenden Nebenwirkungen

festgestellt

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **SHARK®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 17.07.2023 50002308 Datum der ersten Ausgabe: 15.06.2021

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

Butan-1-ol:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen., Kann Schläfrigkeit und

Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Inhaltsstoffe:

Carfentrazon-ethyl (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Carfentrazon-ethyl (ISO):

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOEL : 1000 ppm Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 90 days

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOEL : 1000 ppm Applikationsweg : Haut Expositionszeit : 21 days

Oxiran, Methyl-, Polymer mit Oxiran, Mono[3-[1,3,3,3-Tetramethyl-1-

 $\hbox{[(Trimethylsilyl)oxy]} disilox anyl] propyl] ether:$ 

Spezies : Ratte
NOAEL : 200 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 28 d

Methode : OECD Prüfrichtlinie 407

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich NOAEL : 40 mg/kg Körpergewicht/Tag LOAEL : 115 mg/kg Körpergewicht/Tag

Applikationsweg : Oral - Futter

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **SHARK®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 17.07.2023 50002308 Datum der ersten Ausgabe: 15.06.2021

Expositionszeit : 6 months

Dosis : 40, 115, 340, 1030 mg/kg bw d

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Butan-1-ol:

Spezies : Ratte

NOAEL : 1,500 mg/m³ Applikationsweg : Einatmung

#### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Produkt:

Das Gemisch hat keine Eigenschaften, die ein Potenzial zur Aspirationsgefährdung aufweisen.

#### Inhaltsstoffe:

#### Carfentrazon-ethyl (ISO):

Der Stoff hat keine Eigenschaften, die mit einem Aspirationsgefahrenpotential verbunden sind.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

## Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

## Neurologische Wirkungen

#### Inhaltsstoffe:

#### Carfentrazon-ethyl (ISO):

In Tierstudien wurde keine Neurotoxizität beobachtet.

#### **Weitere Information**

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## SHARK®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

17.07.2023 50002308 Datum der ersten Ausgabe: 15.06.2021 1.1

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen ErC50 (Algen): 0,45 mg/l

NOEC (Algen): 0,1 mg/l

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische

Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe:

Carfentrazon-ethyl (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 1,6 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 9,8 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Anabaena flos-aquae (Cyanobakterium)): 0,012 mg/l

Expositionszeit: 72 h

NOEC (Algen): 0,001 mg/l Expositionszeit: 96 h

EC50 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0,0057 mg/l

Expositionszeit: 14 d

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

10

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,11 mg/l Expositionszeit: 28 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren NOEC: 0,22 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Krustentiere

(Chronische Toxizität)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

100

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

LC50: > 820 mg/kg

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber

terrestrischen Organismen

LD50: > 5.620 ppm

Endpunkt: Akute orale Toxizität

Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente)

Anmerkungen: Nahrung

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **SHARK®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 17.07.2023 50002308 Datum der ersten Ausgabe: 15.06.2021

LD50: > 5.620 ppm

Endpunkt: Akute orale Toxizität

Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

Anmerkungen: Nahrung

LD50: > 200 µg/bee

Endpunkt: Akute orale Toxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: > 200 µg/bee

Endpunkt: Akute Kontakttoxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

## Oxiran, Methyl-, Polymer mit Oxiran, Mono[3-[1,3,3,3-Tetramethyl-1-[(Trimethylsilyl)oxy]disiloxanyl]propyl]ether:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,1 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1,1 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Scenedesmus subspicatus): 28,2 mg/l

Expositionszeit: 72 h

EC50 (Scenedesmus subspicatus): 152,2 mg/l

Expositionszeit: 72 h

#### Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): 31,6 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 62 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 29 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,5 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität bei : EC50 (Belebtschlamm): 550 mg/l

Mikroorganismen Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **SHARK®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 17.07.2023 50002308 Datum der ersten Ausgabe: 15.06.2021

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,23 mg/l Expositionszeit: 72 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Art des Testes: Durchflusstest

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: 1,18 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Art des Testes: Durchflusstest

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Bodenorganismen NOEC: 250 mg/kg Expositionszeit: 14 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer) Methode: OECD Prüfrichtlinie 207

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

LC50: > 1.000 mg/kg Expositionszeit: 14 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer) Methode: OECD Prüfrichtlinie 207

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Pflanzentoxizität : EC50: 167 mg/kg

Expositionszeit: 21 d

Spezies: Sorghum bicolor (Sorghum)

80 mg/kg

Expositionszeit: 14 d

Spezies: Avena sativa (Hafer)

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen

EC10: 82 mg/kg Expositionszeit: 21 d

Spezies: Hypoaspis aculeifer

Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf

Daten für ähnliche Stoffe.

Butan-1-ol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 1.376 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1.328 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber : NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 225 mg/l

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **SHARK®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 17.07.2023 50002308 Datum der ersten Ausgabe: 15.06.2021

Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 225 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei : EC50 (Anabaena flos-aquae (Cyanobakterium)): 225 mg/l

Mikroorganismen Expositionszeit: 4 d

EC50 (Natürliche Mikroorganismen): 4.390 mg/l

Expositionszeit: 17 h

Toxizität gegenüber :

Daphnien und anderen

wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

NOEC: 4,1 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:** 

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Anmerkungen: Die Schätzung beruht auf Daten des

Wirkstoffs.

Das Produkt enthält geringe Mengen biologisch nicht leicht abbaubarer Bestandteile, die in Kläranlagen möglicherweise

nicht abgebaut werden können.

Inhaltsstoffe:

Carfentrazon-ethyl (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze:

Biologische Abbaubarkeit : Impfkultur: Belebtschlamm, nicht adaptiert

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 2,9 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301E

Ergebnis: Potenziell biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: > 35 - 45 %

Expositionszeit: 10 d

Butan-1-ol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Anmerkungen: Erwartungsgemäß biologisch abbaubar

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **SHARK®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 17.07.2023 50002308 Datum der ersten Ausgabe: 15.06.2021

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

Inhaltsstoffe:

Carfentrazon-ethyl (ISO):

Bioakkumulation : Spezies: Fisch

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 176

Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 3,36 (20 °C)

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3,16

Methode: QSAR

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 4,595 (20 °C)

**Butan-1-ol:** 

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Pow: 1 (25 °C)

## 12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:** 

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten

: Anmerkungen: Unter normalen Bedingungen ist der Stoff/das

Gemisch im Boden mobil.

Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

Inhaltsstoffe:

Carfentrazon-ethyl (ISO):

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Anmerkungen: Der Stoff/das Gemisch und seine Metaboliten im Boden haben das Potenzial, mobil zu sein, wurden aber in

einer Feldauswaschungsstudie nicht nachgewiesen.

Koc: 866, log Koc: 2,93

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **SHARK®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 17.07.2023 50002308 Datum der ersten Ausgabe: 15.06.2021

persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

Sonstige ökologische

Hinweise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das

ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3082
ADR : UN 3082
RID : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADN** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **SHARK®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 17.07.2023 50002308 Datum der ersten Ausgabe: 15.06.2021

(Carfentrazon-ethyl)

**ADR** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Carfentrazon-ethyl)

**RID** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Carfentrazon-ethyl)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S

(Carfentrazon-ethyl)

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

(Carfentrazon-ethyl)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

ADN : 9
ADR : 9
RID : 9
IMDG : 9
IATA : 9

#### 14.4 Verpackungsgruppe

**ADN** 

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

**ADR** 

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9 Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung

(Frachtflugzeug)

964

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **SHARK®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 17.07.2023 50002308 Datum der ersten Ausgabe: 15.06.2021

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

**ADR** 

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

**IMDG** 

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3

Die Beschränkungsbedingungen für

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

: Nicht anwendbar

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **SHARK®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 17.07.2023 50002308 Datum der ersten Ausgabe: 15.06.2021

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen : Nicht anwendbar

Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des E1 UMWELTGEFAHREN

Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle

mit gefährlichen Stoffen.

#### Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-

Bestandsverzeichnis gelistet sind.

AIIC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf

der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.

ETHYL (RS)-2-CHLORO-3-{2-CHLORO-5-[4-

(DIFLUOROMETHYL)-4,5-DIHYDRO-3-METHYL-5-OXO-1H-1,2,4-TRIAZOL-1-YL]-4-FLUOROPHENYL}PROPIONATE

Polymeric surfactant

Aromatic hydrocarbons, C9; Alkylbenzenes; C9-aromatics Oxiran, Methyl-, Polymer mit Oxiran, Mono[3-[1,3,3,3-Tetramethyl-1-[(Trimethylsilyl)oxy]disiloxanyl]propyl]ether

2-Ethylhexyloleat

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## SHARK®

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

17.07.2023 50002308 Datum der ersten Ausgabe: 15.06.2021 1.1

**NZIoC** Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

**TECI** Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt (Gemisch) ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H302 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden. H318 Verursacht schwere Augenreizung. H319 H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Acute Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Aquatic Chronic

Eve Dam. Schwere Augenschädigung

Augenreizung Eve Irrit.

Flam. Liq. Entzündbare Flüssigkeiten Reizwirkung auf die Haut Skin Irrit.

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen: ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **SHARK®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 17.07.2023 50002308 Datum der ersten Ausgabe: 15.06.2021

Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur: Schienenverkehr; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen, TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

#### Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Skin Sens. 1 H317 Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

Aguatic Acute 1 H400 Rechenmethode

Aquatic Chronic 1 H410 Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

#### **Haftungsausschluss**

Der FMC Konzern ist der Ansicht, dass die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen (einschließlich Daten und Aussagen) zum Datum dieses Dokuments korrekt sind. Sie können sich an den FMC Konzern wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument das aktuellste ist, das vom FMC Konzern erhältlich ist. Für die hierin bereitgestellten Informationen wird keine Garantie für die Eignung für einen bestimmten Zweck, eine Garantie für die Marktgängigkeit oder eine andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantie übernommen. Die hier bereitgestellten Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht anwendbar, wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Verfahren verwendet wird. Der Benutzer ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob das Produkt für einen bestimmten Zweck geeignet und für die Bedingungen und Verwendungsmethoden des Benutzers geeignet ist. Da die Verwendungsbedingungen und -methoden außerhalb der Kontrolle des FMC Konzerns liegen, lehnt der FMC Konzern ausdrücklich jegliche Haftung für Ergebnisse ab, die durch die Verwendung der Produkte oder das Vertrauen auf solche Informationen erzielt werden oder entstehen.

## Hergestellt von

#### **FMC** Corporation

FMC und das FMC-Logo sind Marken der FMC Corporation und/oder eines verbundenen Unternehmens.

© 2021-2023 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

BE / DE

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **SHARK®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

Datum der letzten Ausgabe: -Datum der ersten Ausgabe: 15.06.2021 1.1 17.07.2023 50002308